

Amtliche Bekanntmachung
Jahresabschluss der Stadt Neuss
zum 31. Dezember 2021

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 03. März 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) zum 31.12.2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes und den inhaltlichen Vorgaben des § 102 GO NRW geprüft und gebilligt. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss (einschließlich Lagebericht) und der zwei Sonderhaushalte (Eheleute Adolf Hesemann sen. und Gertrud geb. Nolden-Stiftung und Eheleute Georg Reindl-Stiftung) zum 31.12.2021.

3. Der Rat der Stadt Neuss beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Jahresfehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von 21.311.577,15 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW Entlastung.“

Die vom Rat der Stadt Neuss für das Jahr 2021 beschlossene Haushaltssatzung sah zum Ausgleich des Ergebnisplans eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 26.540.364 € vor. Gemäß dem geprüften Jahresabschluss beträgt der Jahresfehlbetrag 21.311.577,15 €.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 betrug 1.406.047.985,46 € und lag damit um 12.123.891,28 € über der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neuss zum 31. Dezember 2021. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat er sich der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW bedient.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 27. Januar 2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk kann unter <https://www.neuss.de/rathaus/haushalt-gesamtabschluss-und-beteiligungen/haushalt/2021> eingesehen werden.

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW liegt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bis zur Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2022 während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 – 15:30 Uhr, sowie freitags 08:30 – 12:00 Uhr) im Bereich Finanzen, Rathaus Michaelstraße – Eingang 7, Michaelstr. 16, Zimmer 1.699b öffentlich aus. Darüber hinaus wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter www.neuss.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Neuss, den 15.03.2023

Reiner Breuer

Bürgermeister